

EINLADUNG

zu einer Sitzung des **Bau- und Vergabeausschusses**
Tag der Sitzung: **Mittwoch, 18.02.2009**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Konjunkturpaket II
Prioritätenliste der Verwaltung

- Vorlage wird nachgereicht -
2. Kanal- und Fahrbahnsanierung Heidestraße
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
3. Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Eschweiler Str.
Planvorstellung
4. Bachufermauer Hermannstraße und Eisenbahnstraße zwischen Brücke Eschweilerstrasse und Brücke Europastrasse
hier: Planvorstellung

- Vorlage wird nachgereicht -
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Brandbreitenerhöhung WestWAN
hier: Standleitung zur regio iT aachen
2. Schülerspezialverkehr mit Schulbussen;
hier: Vorlage des Leistungsverzeichnisses für eine europaweite Ausschreibung

3. Lernmittelfreiheit
hier: Vorlage der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses für die europaweite Ausschreibung
4. BHKW (Blockheizkraftwerk) Hallenbad
hier: Planungsauftrag
5. Sanierung Hallenbad Glashütter Weiher
hier: Schlussrechnung Ingenieurbüro INCO
6. Umbau Kita Am Holderbusch
hier: Architektenauftrag
7. Förderschule Talstraße;
hier: Honorarfeststellung - Architekt
8. Offene Ganztagsgrundschule Würselener Straße
hier: Schlussrechnung Dachdeckerarbeiten
- Vorlage wird nachgereicht -
9. Erweiterung der P+R - Anlage Hbf
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen
10. OGGs Zweifall
hier: Vergabe Haustechnikplanung Heizung / Sanitär
- Vorlage wird nachgereicht -
11. Kanal- und Fahrbahnsanierung Heidestraße
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 5 - 9
12. Kanal- und Straßensanierung „Am Lindchen“
hier: Vergabe Ingenieurleistungen Leistungsphase 5 - 9
13. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

Pietz

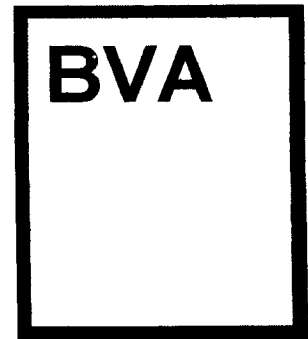
Datum 18.01.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 18.02.2009

Tagesordnungspunkt Nr. *A/2*

Betreff: Kanal- und Fahrbahnsanierung Heidestraße
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen.

b) Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 die vorgelegte Planung für die Fahrbahn- und Kanalsanierung Heidestraße zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung beauftragt.

Vom 08.12. - 17.12.2008 fand im Tiefbauamt eine Planoffenlage zum Ausbau der Heidestraße statt. Im Anschluss daran fand am 17.12.2008 eine Bürgerversammlung im Ratssaal statt. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ging es in erster Linie um die Anliegerbeiträge. Nahezu alle Wortbeiträge beschäftigten sich mit der Einstufung der Heidestraße als Anliegerstraße oder mit Verständnisfragen. Die Anregung, wenn die Heidestraße beitragsrechtlich als Anliegerstraße eingestuft wird, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, sollte aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Anbindung von Astern- und Narzissenweg nicht weiter verfolgt werden.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG; SöwV Kan.
Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NW.

d) Finanzierung:

Die Kanalsanierung wird über die HHSt. 1.7000.96700.9 „Kanalsanierung“ finanziert. Hier stehen zur Zeit Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Fahrbahnsanierung wird über die Produktgruppe 6401 „Gemeindestraßen“ Maßnahmennr. 5660035 „Heidestraße“ finanziert. Hier sind im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 275.000,- € vorgesehen.

Die Baumaßnahme löst Anliegerbeiträge im Sinne des KAG aus.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.



Braun

Leiter Fachbereich 2

Niederschrift der Bürgerversammlung zur Straßen- und Kanalsanierung Heidestraße

Termin: 17.12.2008
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Ratssaal

Teilnehmer:

Herr Pietz, Vorsitzender des BVA
Herr Braun, Leiter Fachbereich 2
Frau Beckers, Tiefbauamt, Beitragsabteilung
Herr Veltrup, Tiefbauamt
Frau Weber, Ingenieurbüro Achten & Jansen
sowie ca. 35 Anwohner und Vertreter der politischen Gremien

Ergebnis:

Gegen 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Teilnehmer der Verwaltung vor. Herr Braun erläutert den Ablauf der Veranstaltung und gibt einige organisatorische Hinweise. Er weist darauf hin, dass von der Versammlung ein Tonbandmitschnitt zur Erstellung der Niederschrift erfolgt. Wer aus Datenschutzgründen auf diesen Mitschnitt verzichten möchte, soll dies bitte zu Beginn seiner Wortmeldung anmelden.

Herr Braun führt aus, dass der schlechte Zustand des städt. Kanals Auslöser für die geplante Baumaßnahme sei. Da die Fahrbahn in einem schlechten Zustand sei, ist die Fahrbahnwiederherstellung im Zuge der Kanalbauarbeiten nicht möglich. Es muss eine Erneuerung der Fahrbahn erfolgen.

Herr Braun weist darauf hin, dass im Zuge der geplanten Maßnahme die Kanalgrundstücksanschlüsse mittels Videokamera untersucht wurden. Die schadhaften Anschlüsse werden im Straßenraum im Rahmen der Maßnahme saniert. Die Grundstückseigentümer sind hierfür kostenpflichtig. Darüber hinaus müssen die Grundstückseigentümer gem. § 61 a) LWG die Dichtheit ihrer Kanalanschlüsse auch auf den privaten Grundstücken bis 2015 nachweisen, daher ist es sinnvoll, den Kanalanschluß im privaten Bereich falls erforderlich in Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu sanieren.

Anschließend geht Herr Veltrup auf den Zustand des Kanals ein und zeigt mittels Beamerpräsentation einige Bilder von schadhaften Kanalteilstücken. Er führt aus, dass aufgrund der großen Anzahl der Einzelschäden eine Sanierung mittels moderner Roboterverfahren nicht wirtschaftlich ist und daher eine Erneuerung erfolgen soll. Der Kanal soll in der vorhandenen Trasse in der jetzigen Dimension erneuert werden. Die Fahrbahn weist eine Stärke des Asphaltbelages von 6 – 10 cm auf. Dies entspricht nicht den heutigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Straßenaufbaues. Daher soll im Zuge der Maßnahme die Fahrbahn mit 4 cm Asphaltdeckschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 47 cm Frostschutzschicht erneuert werden. Die Entwässerungsrinne soll ebenfalls erneuert werden, da es hier an einigen Stellen zu Pfützenbildung kommt. Bordsteine und Gehwege sind nicht sanierungsbedürftig. Daher sollen sie erhalten bleiben.

Anschließend führt Herr Braun in die Grundzüge des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ein. Frau Beckers erläutert die konkreten Kostenfolgen für die Anlieger der Heidestraße. Da der Abwasserkanal vor Ablauf seiner üblichen Lebensdauer erneuert werden muss, sind die Anlieger hierfür nicht kostenpflichtig. Für die Erneuerung der Fahrbahn werden Kosten in Höhe von 145.000,00 €, für die Erneuerung der Straßenentwässerung (Rinnen und Ablaufkörper) werden 60.000,00 € angesetzt. Da die Heidestraße als Anliegerstraße eingeordnet wird, sind die Anlieger gem. KAG für 50 % dieser Kosten ersatzpflichtig. Insgesamt werden also etwa 100.000,00 € auf die Anlieger umgelegt. Die Grundstückseigentümer werden auf der Grundlage der Grundstücksgröße bis zu einer Grundstückstiefe von 40 m zu den Ausbaurkosten herangezogen. Für 2-geschossige Bebauung wird ein Zuschlag von 25 %, für 3-geschossige Bebauung ein Zuschlag in Höhe von 50 % angesetzt. Mit diesem Ansatz wurde eine Kostenbeteiligung von 3,10 € pro Flächeneinheit ermittelt, so dass also bei einem 2-geschossigen Haus auf 800 m² Grundstück Kosten in Höhe von etwa 3.000,00 € entstehen. Nach dem Vortrag von Frau Beckers eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Frau Helsen, Heidestr. 10, fragt nach den Kosten für die Sanierung der Hausanschlüsse. Herr Braun erläutert, dass die Grundstückseigentümer die Herstellung, Reparatur und Erneuerung der Kanalanschlüsse sowohl auf dem Privatgrundstück wie auch im öffentlichen Bereich bis zum Anschlussstutzen an den Hauptkanal übernehmen müssten. Die Sanierung der Anschlüsse im öffentlichen Straßenraum erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme. Sollten darüber hinaus Schäden im privaten Bereich festgestellt worden sein, so ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, diese in Eigenregie zu sanieren.

Herr Keller, Heidestr. 22, kritisiert, dass die Heidestraße durch seitens der Stadt unterlassene Reparaturmaßnahmen in einem derart schlechten Zustand sei und steht auf dem Standpunkt, dass sie bei angemessener Unterhaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erneuerungsbedürftig wäre. Hierzu führt Herr Braun aus, dass Reparaturen nur bei Straßen mit einem leistungsfähigen Aufbau zielführend seien. Bei einer Fahrbahn, die nur aus einer mit Einstreudecke versehenen Schotterdecke besteht, würde das keinen Sinn machen. Weiterhin möchte Herr Keller wissen, wie es zu der Einstufung als Anliegerstraße kommt. Frau Beckers verweist auf die städt. Internetseite, auf der die Gebührensatzung hinterlegt sei, wo man sich die Abstufungen im Detail ansehen könne. Die nächstgrößere Einstufungsmöglichkeit, die dann aufgrund des höheren Gemeinnutzens zu einem geringeren Anliegerkostenbeitrag führt, wäre die Haupterschließungsstraße. Als Beispiel werden ohne nähere Prüfung die Josefstraße oder die Höhenstraße, die eine Sammelfunktion für das gesamte Quartier aufweisen genannt.

Herr Behlau, Heidestr. 31, verweist darauf, dass die Heidestraße lange Zeit das Einkaufszentrum des Donnerberges gewesen sei, daher anders eingestuft werden müsse. Ferner seien die Anlieger nicht schuld am schlechten Kanalzustand. Er sehe nicht ein, dass die Anlieger zu Kosten für die Kanalsanierung herangezogen werden. Frau Scheufen, Heidestr. 8, ergänzt, dass über Jahrzehnte ein Linienbus die Heidestraße befahren hätte, daher eine Höhereinstufung gerechtfertigt sei. Herr Braun weist darauf hin, dass aufgrund der vorzeitigen Erneuerung die Anwohner nicht zu Kosten für die Sanierung des Kanals herangezogen würden. Für die Einstufung der

Straße sei die jetzige Funktion im Straßennetz maßgeblich und nicht die Historie, daher käme nur eine Einstufung als Anliegerstraße in Frage.

Auch Herr Wiesmeier, Heidestr. 17, ist der Ansicht, dass 60 % des Verkehrs auf der Heidestraße der Erschließung von A sternweg und Narzissenweg dient. Falls die Verwaltung nicht von dieser Ansicht zu überzeugen sei, regt er an, Schilder aufzustellen, die nur Anliegerverkehr zuließen.

Herr Ostländer von der Siedlervereinigung Donnerberg fragt nach, ob die Versorgungsunternehmen im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung neue Leitungen legen würden. Herr Braun antwortet, dass alle Versorgungsunternehmen im Zusammenhang mit der Maßnahme angeschrieben würden, man allerdings nicht davon ausgehen könne, dass automatisch sämtliche Leitungen erneuert würden.

Herr Scheufen, Heidestr. 8, fragt nach den Grundlagen für die Kostenschätzung. Herr Braun führt aus, dass die Kostenschätzung auf Grundlage vergleichbarer Baumaßnahmen erfolgt, aus denen man die Preise für Asphaltarbeiten, Pflasterarbeiten etc. abgeleitet habe.

Herr Keller, Heidestr. 22, sieht die Gefahr, dass bei den Bauarbeiten der Gehweg beschädigt werden könnte und fragt nach, ob die Reparatur zu Lasten der Baufirma ginge. Herr Braun erläutert, dass Beschädigungen des Gehweges entweder unter die Haftpflicht der Baufirma fallen oder zu Lasten der Stadt repariert würden. Die Kosten hierfür könnten nicht an die Anlieger weitergegeben werden, da der Gehweg noch nicht „abgängig“ sei.

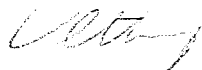
Herr Keller, Heidestr. 22, fragt nach dem Bauablauf. Frau Weber führt aus, dass üblicherweise haltungsweise vorgegangen würde, d. h. die Baustelle hätte etwa eine Länge von 50 m, die dann sukzessive durch die Heidestraße wandern würde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus dem Auditorium kommen, schließt der Vorsitzende gegen 20.15 Uhr die Versammlung.

Aufgestellt:

Gesehen:

Stolberg, im Januar 2009



Veltrup

gez. Pietz

Stadt Stolberg



Anwesenheitsliste Bürgerversammlung

Betreff : Kanal- und Fahrbahnerneuerung Heidestraße

Datum : 17.12.2008

Uhrzeit : 19:00

Ort : Ratssaal

Nr.	Name	Anschrift
	John Achmann	John, Chalkstein, M...
	Kalting	Verwaltung
	Hill	— u —
	Herr	BSVA
	Bedross	Verwaltung
	R. van der Brück	FDP Fraktion
	A. Heinen	FDP Fraktion
	Behlau Josef	Heidestr. 31
	Wilms Henry	Am Oberteich 13/5222
	KIRCH. Paul	Ritzefeld 16, 52222
	Mathis Rumbert	Wiesenstr. 56 - CDU-Fraktion
	FRANZ OSTLÄNDER	SIEDLERG. - DONNERBERG
	Guðrun Helser	Heidestr. 10
	RALF KUMMER	— u —
	Andreas Münstermann	Heidestr. 33
	Rißmayer Josef	" 17
	Hebel Coemmius	11 29
	Hansen Hans	Heidestr. 24
	Reitz Franz Josef	Heidestr. 12
	Vromen	Heidestr. 14

Stadt Stolberg



Anwesenheitsliste Bürgerversammlung

Betreff : Kanal- und Fahrbahnerneuerung Heidestraße

Datum : 17.12.2008

Uhrzeit : 19:00

Ort : Ratssaal

Nr.	Name	Anschrift
	Frings Wolfgang	Heidestr. 18
	Filip Rosemann	Heidestr. 18
	Keller, Marenka	Heidestr. 22
	Keller Roland	Heidestr. 22
	ADRIAN WERNER	Heidestr. 11
	Adrian Cornelia	
	JOPKE REINER	EUPENER STR. 5a
	Kleinlein Hans	Edelweißweg 22
	Braun, Karl-Josef	Königsstr. 65
	Baumgarten, Christoph	Heidestr. 30 / Heidestr. 27
	Schoiba Adelheid	Heidestr. 7
	Liesner Heidi	Heidestr. 9
	Bartgens Alfred	Heidestr. 16
	Winkhabel Josef	Heidestr. 6
	Voll Hubert	Heidestr. 5
	Voll Maria	Heidestraße 5
	Schöden Rita	Heidestr. 8
	Schöden Hubert	Heidestr. 8
	Franzen Richard	" 23
	Franzen Lukas	" 28

Datum 28.01.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am: 18.02.2009

Tagesordnungspunkt Nr. *A) 3*

Betreff: Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Eschweiler Str.
Planvorstellung

BVA**a) Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das vorgestellte Kanalsanierungskonzept des Einzugsgebiets Regenüberlaufbecken (RÜB) Eschweiler Straße zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellten Maßnahmen als Teil des aktuellen Bauprogramms und konkretisiert damit das Abwasserbeseitigungskonzept.

b) Sachverhalt:

Der hydraulische Nachweis des Kanalnetzes und die Überwachung des Kanalzustandes ist eine Pflichtaufgabe von Kanalnetzbetreibern gem. Landeswassergesetz (LWG) und Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜWvKan). Um dieser Verpflichtung nachzukommen werden durch das Tiefbauamt Sanierungskonzepte für die Einzugsgebiete der einzelnen Regenbecken aufgestellt. Um Synergieeffekte mit dem Projekt „Soziale Stadt Stolberg Velau / Auf der Mühle“ nutzen zu können hat der BVA in seiner Sitzung am 12.12.2007 die Aufstellung eines Kanalsanierungskonzeptes für das Einzugsgebiet des RÜB Eschweiler Straße beschlossen. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Achten und Jansen Aachen mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt. Es sollten folgende Aufgabenstellungen bearbeitet werden:

- ▶ hydraulische Kanalnetzrechnung für den Bestands- und Prognosefall
- ▶ Auswertung der Kanal-TV-Untersuchungen
- ▶ Erstellung eines Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung des Straßenzustandes

Zur Beurteilung der hydraulischen Leistungsfähigkeit legt DIN/EN 752 fest, dass ein Kanalsystem in einem Wohngebiet statistisch ein mal in 20 Jahren überflutet werden darf. Da bis vor wenigen Jahren die Simulationsprogramme diesen Nachweis noch nicht führen konnten, hat ATV-Arbeitsblatt A 118 für den rechnerischen Nachweis von Kanalnetzen den Fachterminus „Überstauhäufigkeit“ eingeführt. Als Überstau ist das rechnerische Überschreiten der Geländehöhe zu verstehen. Hierdurch wird jedoch keine Aussage zum Schadenspotential eines Überstauereignisses getroffen.

Da zum einen die Daten der Niederschlagsauswertungen mittlerweile über ausreichend große Zeiträume vorliegen, um statistisch abgesicherte Aussagen zum Langzeitverhalten zu ermöglichen, und das Ingenieurbüro über Simulationssoftware

zur Langzeitseriensimulation der Kanalhydraulik verfügt, werden beim Kanal-sanierungskonzept RÜB Eschweiler Straße zum einen Aussagen zum gesetzlich sicher zu stellenden Entwässerungskomfort (Überstauhäufigkeit ≤ 1 in 3 Jahren gem. A 118) und darüber hinaus zur Überflutungshäufigkeit nach DIN/EN 752 gemacht, die in der Örtlichkeit verifiziert werden müssen.

Der hydraulische Nachweis hat ergeben, dass bei folgenden Schachtbauwerken bei stärkeren Regenereignissen größere Wassermengen aus dem Kanalnetz austreten, die zu einer potentiellen Schädigung der Anwohner führen können:

- ▶ S 16277102 (Hans-Böckler-Straße)
- ▶ S 16277103 (Hans-Böckler-Straße)
- ▶ S 15278263 (Velauer Berg)
- ▶ S 16275165 (Karl-Arnold-Straße)

Die Auswertung der Kanal-TV-Untersuchung hat ergeben, dass 30 % der untersuchten Haltungen gravierend (Schadensklasse 0 oder 1) geschädigt sind. Als Hauptschadensbilder wurden fehlerhafte Anschlüsse (24 %), Abflusshindernisse (verfestigte Ablagerungen) (20 %), Undichtigkeiten (17 %) und Oberflächenschäden (Betonkorrosion) (15 %) festgestellt.

Zur Sanierung der hydraulischen Überlastungen und der baulichen Schäden werden folgende Maßnahmen mit den Prioritäten 1 (dringend) bis 4 (ggf. in Zusammenhang mit Straßenbau) vorgeschlagen:

- ▶ Sanierung Velauer Berg
Die gravierendste Netzüberlastung wird durch die zu klein (DN 500) dimensionierte Haltung 15278263 (Velauer Berg) in Zusammenhang mit der unterdimensionierten (DN 900) Abschlagsleitung des RÜB Eschweiler Straße hervorgerufen. Hier soll in erster Priorität die Haltung 15278263 auf DN 800 und in 2. Priorität die Abschlagsleitung auf DN 1200 vergrößert werden. Weiterhin sind hier in 2. Priorität die Haltung 15278254 (Mittelstraße) und die Haltung 15278260 (Velauer Berg) von DN 600 auf DN 700 zu vergrößern und ggf. in Zusammenhang mit erforderlich werdender Straßenerneuerung die Haltungen 15278322 und 323 (Velauer Berg) von DN 300 auf DN 500 zu vergrößern.
- ▶ Sanierung Friedrich-Ebert-Straße
Die Überstauungen in der Hans-Böckler-Straße resultieren aus der hydraulischen Überlastung des Sammlers in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen den Schächten 16277113 (Einmündung Hans-Böckler-Straße) und 16275232 (Einmündung Gustav-Stresemann-Straße). Der Kanal in diesem Bereich, der in die Zustandsklassen 1 - 2 (mangelhaft - gravierende Mängel) eingeordnet wird, soll im Rahmen der, im Haushalt für 2010 vorgesehenen, Straßenerneuerung von DN 300 auf DN 500 vergrößert werden.
- ▶ Sanierung Karl-Arnold-Straße
In der Karl-Arnold-Straße ist in 3. hydraulischer Priorität der Mischwasserkanal zwischen den Schächten 16275163 und 16275234 von DN 300 auf DN 500 zu vergrößern. Dieser verläuft mit 2 Haltung auf Privatgrundstücken und soll im Rahmen der Erneuerung in die Karl-Arnold-Straße verlegt werden. Da diese 2 Haltungen in Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahme) und weitere Haltungen in Zustandsklasse 1 bzw. 2 eingeordnet werden, sollte diese Maßnahme kurzfristig realisiert werden.

- ▶ Sanierung Kogelshäuserstraße / Mittelstraße
Der hydraulisch überlastete Kanalabschnitt von Schacht 16273256 - 261 (Kogelshäuserstraße) soll durch den Bau einer Kurzschlußhaltung von Schacht 16273258 (Kogelshäuserstraße) nach Schacht 16273040 (Königsberger Straße) entlastet werden (3. Priorität).
- ▶ Sanierung Kogelshäuserstraße / An der Scheuer
Zur Sanierung der 3 überlasteten Haltungen S 16277240 - S 15276243 (Kogelshäuserstraße) werden Vergrößerungen der 2 oberen Haltungen von DN 600 auf DN 700 (4. Priorität) sowie der unteren Haltung von DN 700 auf DN 800 (3. Priorität) vorgeschlagen. Ferner sollen die 2 in der Straße „An der Scheuer“ parallel verlaufenden Kanalstränge an 2 Punkten hydraulisch verknüpft werden.
- ▶ Sanierung Eschweiler Straße
In der Eschweiler Straße sollen in 4. Priorität (ggf. im Rahmen anstehender Straßenbauarbeiten) die Haltungen 15274198 und 15274200 von DN 800 auf DN 900 vergrößert werden.
- ▶ Sanierung Hans-Böckler-Straße
Gem. dem vorliegenden Sanierungskonzept sollen die 3 Kanalhaltungen in der Hans-Böckler-Straße nach Teilerneuerung (Kopfloch) mit einem Inliner versehen werden. Die Haltungen 16277102 und 103 weisen jedoch einen Unterbogen auf, der zu erhöhtem betrieblichem Aufwand (regelmäßiges Spülen) führt. Daher ist auch im Hinblick auf den schlechten Straßenzustand der Neubau der 3 Haltungen ggf. in Zusammenhang mit einer Straßenerneuerung zu erwägen.
- ▶ Renovierungen mittels Inliner
Die aufgrund des Schadensbildes und des Restbuchwertes der Kanalhaltungen vorgeschlagenen Renovierungen mittels Inliner und die Reparaturen mittels Robotertechnik sind den Planunterlagen, die den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung übergeben werden, zu entnehmen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen langfristig den Betrieb des Kanalnetzes im Einzugsgebiet des RÜB Eschweiler Straße gem. den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Die Kosten für diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

Kanalerneuerungen brutto:	789.700,- €
Renovierungen (Inliner) brutto:	881.800,- €
Reparatur brutto:	87.100,- €
Gesamt brutto:	1.758.600,- €

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgestellten Baumaßnahmen erfolgt über Maßnahme 5661006 „Kanalsanierung“ des Haushaltsentwurfs 2009. Hier sind jährlich Mittel in Höhe von 2,9 Mio € vorgesehen.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Braun', written in a cursive style.

Braun

Fachbereichsleiter

Datum
04.02.2009

Drucksache-Nr.

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 18.2.2009

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

A) 4

Bachufermauern Hermannstr./Eisenbahn-
str. zw. Brücke Eschweilerstr./Europastr.
Hier: Planvorstellung

BVA

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Planung für die Sanierung der Bachufermauern Hermannstraße und Eisenbahnstraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibung einer tangierenden Bohrpfehlwand an der Hermannstraße und der Sanierung des Mauerwerks an der Eisenbahnstraße

b) Sachverhalt:

Am 24.9.2009 beauftragte der BVA das Ingenieurbüro Meyer, Stolberg mit eingehenden Voruntersuchungen und Vorplanungen für einen Sanierungsvorschlag der Bachufermauern Hermannstraße und Eisenbahnstraße.

Folgende Untersuchungen waren Grundlage des Sanierungsvorschlages:

Geotechnischer Bericht der Prof. Dr. Ing. H. Dieler + Partner GmbH vom 18. April 2008

Gutachtliche Stellungnahme zum Mauerwerk des Ingenieurbüros Prof. Dr. Ing. Brameshuber + Uebachs GmbH vom 20. Juni 2008

Ergänzung zur Gutachtlichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Prof. Dr. Ing. Brameshuber + Uebachs GmbH vom 08. August 2008

Gutachtliche Stellungnahme zur Verträglichkeit der historischen Baustoffe der Friedhosmauer mit Injektionsmörtel des Ingenieurbüros Prof. Dr. Ing. Brameshuber + Uebachs GmbH.

Erdstatischer Nachweis der Standsicherheit der Bachufermauern Hermannstraße und Eisenbahnstraße der Prof. Dr. Ing. H. Dieler + Partner GmbH vom 02. Dezember 2008

Der Bericht des Ingenieurbüros Meyer, Stolberg wird den Fraktionen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Bachufermauer Hermannstraße

Das Ingenieurbüro Meyer hat für die Sanierung der Bachufermauer Hermannstraße folgende Varianten untersucht:

1. Neubau mit bewehrter Spritzbetonschale mit Vernagelung

Die Mauerwerkswand wird entfernt und es wird eine Spritzbetonschale aufgebracht, die erdseitig verankert wird. Im Bereich des Regenüberlaufbeckens ist eine Verankerung im Beton vorzusehen. Bedingt durch die Straßeneinbauten und Versorgungsleitungen ist die rückwärtige Verankerung problematisch.

Bruttokosten: 718.000,--€

2. Neubau mit Winkelstützelementen, Hinterfüllung und Verblendschale

Die Mauerwerkswand wird entfernt. Es müssen Gehweg und Straße entfernt werden, die Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu sichern. Der Boden ist nicht wieder verwendbar und muss auf einer zugelassenen Deponie entsorgt werden.

Bruttokosten: 780.000,--€

3. Neubau mit Winkelstützelementen ohne Verblendschale

Analog wie vor jedoch ohne Verblendung

Bruttokosten: 600.000,--€

4. Spundwand mit Verblendschale

Die Spundwand wird hinter die vorhandene Bruchsteinwand gerammt. Die Einbindetiefe der Spundwand in den z. T. felsigen Untergrund wird ca. 2,50 – 3,00 m betragen. Die Lärmbelästigung und die Erschütterungen für die Anwohner und anliegenden Gebäude sind problematisch.

Bruttokosten: 760.000,--€

5. Spundwand ohne Verblendschale

Analog wie vor jedoch ohne Verblendung.

Bruttokosten: 630.000,--€

6. Selbsttragende Erdvernagelung und/oder Pfeilerrücklagen

Die Ufermauer wird durch Verpressung mit Injektionsmörtel stabilisiert, und durch Erdanker wird die Standsicherheit gewährleistet. An dem Probestück der Friedhofsmauer „Am Halsbrech“ wurde das Ergebnis der Injektionsarbeiten örtlich festgestellt und es war mangelhaft.

Bruttokosten: 400.000,--€

7. Gabionenwand

Analog zu Punkt 2 wird gearbeitet. Anstelle der Winkелеlemente werden Steinkörbe als Tragelement eingesetzt. Die Breite der Körbe wird mit ca. 1,00m angesetzt. Auf Grund des hohen Verschmutzungsgrades in der Vicht setzt sich Treibgut an den Seiten fest.

Der Unterhaltsaufwand ist sehr hoch. Die optische Erscheinung ist nicht der Umgebung angemessen.

Bruttokosten: wurden aus v. g. Gründen nicht ermittelt.

8. Neubau mit tangierenden Bohrpfählen und Verblendschale

Bewehrte Bohrpfähle, Durchmesser 60 cm, (als tangierender Schneckenbohrpfahl oder verrohrter Bohrpfahl) werden hinter die Bruchsteinwand gesetzt und binden 2,50 m in den Boden ein; der Einbau erfolgt auch bei Fels nahezu erschütterungsfrei. Das anstehende Erdreich wird nur gering gestört. Die vorhandene Mauer wird abschnittsweise abgebrochen und aus den Abbruchsteinen eine Verblendschale vor die Bohrpfahlwand gesetzt. Ein Stahlbetonkopfbalken umschließt die Bohrpfahlwand und die Bruchsteinschale. somit ist eine ausreichende Stabilität der Wand gewährleistet. Auf Grund der hohen Steifigkeiten der Bauteile und, weil keine Bodenbewegungen statt finden, sind keine Verformungen und Setzungen an der Straße, an der Bebauung, an den Ver- und Entsorgungsleitungen und am RÜB zu erwarten.

Bruttokosten: 815.000,-- €

Die Verwaltung schlägt die Sanierung der Ufermauer mit tangierenden Bohrpfählen als Nachhaltigste vor. Die Lebensdauer einer Bohrpfahlwand ist mit 80 Jahren anzusetzen.

Bachufermauer Eisenbahnstraße

Konventionelle Mauerwerkssanierung

Kernbohrungen haben gezeigt, dass das vorhandene Mauerwerk statisch in Ordnung ist. Die Mauer wird vom Bewuchs befreit, beigearbeitet und neu verfugt. Es werden ein neuer Kopfbalken und ein Geländer eingebaut.

Bruttokosten: 250.000,--€

c) Rechtslage:

Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NW, LWG § 99

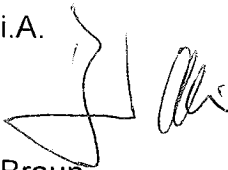
d) Finanzierung:

In dem vom Rat der Stadt Stolberg am 3.2.2009 beschlossenen Haushalt sind unter der Maßnahmennummer 5661002 „Ufermauern allgemein“ 1.450.000,-€ vorgesehen.

e) Personelle Auswirkungen:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros werden Mitarbeiter des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

i.A.



Braun
Fachbereichsleiter

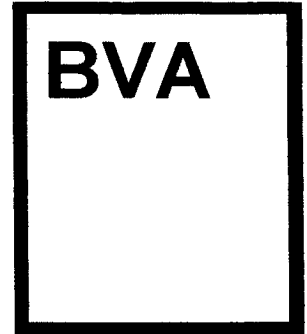
Datum 18.02.2009	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

TISCHVORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am: 18.02.2009

Tagesordnungspunkt Nr. *A) 5*

Betreff: Kanalsanierung im Zuge Kreisverkehr Eschweiler Straße
Vorstellung Vorplanung



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die vorgestellte Kanalsanierung im Zuge der Erstellung des Kreisverkehrs Eschweiler Straße / Münsterbachstraße zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellte Maßnahme als Teil des aktuellen Bauprogramms und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung der Planung und der Ausschreibung der Bauleistungen für den Entlastungssammler im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes.

b) Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuß hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 die Vergabe des Kanalsanierungskonzeptes Hauptsammler 1 (RÜB Hammer Bf - Kläranlage Steinfurt) beschlossen. Hintergrund dieses Planungsauftrages ist u.a. die Fragestellung, ob die bekannten Kanalüberlastungen in der Eschweiler Straße durch den seit 2008 fertig gestellten Bau des RÜB Münsterbachstraße beseitigt werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch den geplanten Baubeginn des Kreisverkehrs Eschweilerstraße / Münsterbachstraße im Sommer diesen Jahres bekommt diese Untersuchung eine höhere Dringlichkeit. Daher wird das erste Ergebniss dieser Untersuchung dem Bau- und Vergabeausschuß in Form einer Tischvorlage vorgestellt:

Als Planungsgrundlage wurden die Einzugsflächen auf Grundlage der Luftbilder ermittelt und die befestigten Flächen aus der Selbstauskunft der Anschlussnehmer zur gesplitteten Kanalgebühr übernommen. Mit diesen Grundlagedaten hat sich bei der Kalibrierung des Rechenmodells eine gute Übereinstimmung der Rechenergebnisse mit den gemessenen Daten ergeben, so dass auf Grundlage dieses Netzmodells belastbare Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes „Hauptsammler 1“ getroffen werden können.

Bei den Simulationsläufen mit diesem Kanalnetzmodell ergeben sich auch unter Ansatz des RÜB Münsterbachstraße gravierende Überlastungen im Bereich der Schächte 15282408 und 410 (Bereich zwischen Einmündung Alte Velau und Einmündung Münsterbachstraße). Diese resultieren aus der geringen Tiefenlage des

Kanals in diesem Bereich (<2,0 m), dem flachen Gefälle und der Wannenausbildung im Längsprofil der Straße in diesem Bereich.

Eine Sanierung dieser hydraulischen Überlastung lässt sich rechnerisch durch Vergrößerung des dortigen Kanals von S 15282408 - 4416 (Hs. 165 -Hs 185) von DN 1400 auf DN 1600 (L=122 m) und von S 15284416 - 16287461 von DN 1400/1600 auf DN 1800 (L=800 m) sanieren. Da sich eine solche Querschnittsvergrößerung unter laufendem Betrieb nur sehr aufwändig umsetzen lässt, kommt nur die Verlegung eines zusätzlichen Sammlers (vorr. DN 1000) in Frage. Hierfür sind in erster Näherung Kosten in Höhe von brutto 1,24 Mio € zu veranschlagen.

Um den Bauablauf des geplanten Kreisverkehrs Eschweiler Straße / Münsterbachstraße nicht zu verzögern, soll die Verlegung des Parallelsammlers in diesem Bereich vorgezogen und in die Baumaßnahme Kreisverkehr integriert werden. Für diesen ersten Bauabschnitt der Kanalsanierung ist die Neuverlegung von ca. 172 m DN 1000 erforderlich. Die Kosten hierfür können mit ca. 230.000 € abgeschätzt werden.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgestellten Baumaßnahme erfolgt über Maßnahme 5661006 „Kanalsanierung“ des Haushaltsentwurfs 2009. Hier sind jährlich Mittel in Höhe von 2,9 Mio € vorgesehen.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.



Braun

Fachbereichsleiter